

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und  
Samstag.  
Inserate:  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 fr.  
Durch die Post  
bezogen in den  
Oberämtern Gmünd  
und Welzheim  
jährlich 24 fr.  
mehr.

Amts- und Intelligenzblatt für die Oberamts-Beirke Gmünd & Welzheim.

Donnerstag

Nro. 103

31. August 1865.

## Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

Vorladungen der Bezirksgerichte u. der ihnen nachgesetzten Ämterstellen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die geseglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger- und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesegliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

| Ausschreibende<br>Stelle. | Datum<br>der<br>ämtlichen<br>Bekanntmachung. | Ort,<br>wo liquidirt wird. | Name und Heimath<br>des<br>Schuldners.                | Tagsahrt<br>zur<br>Liquidation.                | Tag des<br>Ausschluß-<br>Bescheids. |
|---------------------------|--|----------------------------|---|--|-------------------------------------|
| Oberamtsgericht<br>Gmünd. | 26. Aug. 1865.                               | Rathhaus zu<br>Gmünd.      | Ignaz Straubemüller, Goldwaaren-<br>händler in Gmünd. | Donnerstag den<br>28. Sept.<br>Vormitt. 9 Uhr. | Am Schlusse<br>der<br>Liquidation.  |

G m ü n d.

### An die Ortsvorsteher.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche mit dem unterm 20. v. M. Amtsbl. Nr. 87 verlangten Berichte betreff. die Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe noch im Rückstand sind, werden an alsbaldige Erstattung derselben erinnert.

Den 29. August 1865.

R. Oberamt. Schemmel.

W e l z h e i m.

Apotheker Schoder in Rudersberg wurde heute als Bezirksagent für die Frankfurter Feuerversicherungsgesellschaft „Providentia“ bestätigt.

Den 29. August 1865.

R. Oberamt. Luz.

G m ü n d.

Am Donnerstag den 7. September findet hier

## V i e h m a r k t

statt. Man bittet die verehrl. Vorstände der umliegenden Orte dieß in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Am 28. August 1865.

Gemeinderath. Vorstand: Kohn.

G m ü n d.

### Bekanntmachung, betr. die Ergänzungswahl der katholischen Ortsschul-Behörde.

Nach Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Mai 1865 betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der Gesetze über die Volksschulen vom 29. September 1836 und vom 6. November 1858, und

Abtheilung IX der Vollziehungs-Instruktion ist die hiesige katholische Ortsschul-Behörde durch drei gewählte Mitglieder der Schulgemeinde zu verstärken, welche jedesmal an den Sitzungen der Ortsschul-Behörde mit vollem Stimmrecht Theil zu nehmen haben.

1. Berechtigt zur Wahl sind die Väter und Vormünder der die Volksschule besuchenden Kinder, wosfern jene in der Schul-Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Ausgeschlossen sind aber:

- 1) Personen welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- 2) Solche welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahre (den Fall eines vorübergehenden Unglücks, z. B. Krankheit ausgenommen) Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Kasse empfangen haben oder zur Zeit der Wahl empfangen.
- 3) Diejenigen, gegen welche ein Gant-Verfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer des Gant-Verfahrens, und
- 4) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte, oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienst-Entsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie diejenigen, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt worden sind, soweit die Wahlrechte nicht später im Wege der Gnade wieder hergestellt wurden.

II. Wählbar sind mit Ausschluß der im Dienst befindlichen Lehrer der Volksschulen und der Mitglieder des Kirchenconvents (Herr Dekan Maier, Stadtpfarrer Wagner, Caplane Zeiler, Pfizer. Khuen, Gas, Geiß, Hospitalverwalter Bickler, Kirchen- und Schulpfleger Kraus, Stadtschultheiß Kohn, Gemeinderäthe Eisele, Reiß und Wieland),

alle in der Schul-Gemeinde wohnende Männer, welche volljährig oder für volljährig erklärt sind, und

- 1) falls sie Bürger oder Beisitzer daselbst sind, irgend eine Steuer an die Gemeindefasse eines zum Schul-Verband gehörenden Orts zahlen,



2) falls sie das Gemeindegenschafts-Recht daselbst nicht besitzen, wohl aber württembergische Staatsbürger sind und seit den 3 dem Wahltermin vorangegangenen Rechnungsjahren ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer an die Gemeindefasse eines zum Schul-Verband gehörenden Orts entrichten, sondern auch aus einem der Besteuerung des betreffenden Orts unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichten, dasselbe findet statt bei Bürgern anderer deutscher Staaten wann letztere den Grundsatz der Gegenseitigkeit beobachten.

Nichtwählbar sind dieselben Personen, welche nach den obigen Bestimmungen vom activen Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die Wählerliste ist von heute an bis Freitag den 1. September auf der Stadtschultheißenamts-Canzlei zur Einsicht aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache hiegegen machen zu können glaubt, solche innerhalb der gegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl nämlich

- a) von drei Mitgliedern, und ebenso
b) von drei Ersatzmännern

findet bei geheimer Stimmgebung am

Montag den 1. Sept., von Vormittag 10 Uhr bis Mittags 1 Uhr und Nachmittag von 4-7 Uhr im Rathhausaal statt, während welcher Zeit die Wähler ihre Stimmzettel vor der Wahl-Commission in die Wahl-Urne niederzulegen haben.

Den 22. August 1865.

Wahl-Commission.

W u n d. Diebstahls-Anzeige.

In der Zeit vom 13.-14. v. M. wurde dem Kaver Wahl von Reckberg eine Taschenuhr nebst Kette aus seiner Wohnung durch unbekannt Hand entwendet.

Die Uhr ist eine Spindeluhr mit neusilbernem Gehäuse, 2 abgebrochenen Messingzeigern und zerbrochenem Glas, am Gehäuse lassen sich 2 Eindrück bemerken, an derselben hängen 2 Uhrschlüssel, deren Einem die Kanone fehlt.

Die Kette ist eine um den Hals getragene silberne Panzerkette mit einem auf der Seite zerprungenen goldenen Schieber, an das untere Ende der Kette ist ein Stückchen einer vergoldeten Kette befestigt.

Die Veröffentlichung geschieht zu bekannten Zwecken.

Den 28. August 1865.

R. Oberamtsgericht. Lämmert, Wff.

G m ü n d.

Auswanderung.

Johannes Baumgartner von Bartholomä, wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Amerika aus.

Den 26. August 1865.

R. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.

Gläubiger-Aufruf.

Michael Krieg von Lindach, welcher schon seit längerer Zeit in Amerika sich aufhält, hat um Ausfolge seines Vermögens gebeten.

Etwalige Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen

bei der Gemeindebehörde in Lindach vorzubringen, da später erhobene nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Den 25. August 1865.

R. Oberamt. Schemmel.

c] G m ü n d.

Gewerbsteuergesetz pro 1865/66.

Dejenigen hiesigen Gewerbetreibenden, welche ein neu angefangenes Geschäft bei dem Stadtschultheißenamte noch nicht angemeldet haben, oder welche mit einem schon länger betriebenen Geschäfte etwa noch nicht in die

Gewerbesteuer aufgenommen sind, ferner diejenigen, welche ein bis her versteuertes Gewerbe aufgegeben, oder in Beziehung auf Erhöhung oder Herabsetzung ihrer Gewerbe-Cataster-Ansatzes Wünsche oder Beschwerden anzubringen haben, werden aufgefordert, längstens binnen 8 Tagen auf der Rathschreiberei schriftlich oder mündlich hiervon Anzeige zu machen.

Den 30. August 1865.

Stadtschultheißenamt. Koh n.

Brod-Tage

für die nächsten 8 Tage: 6 Pf. Kernenbrod kosten 20 kr. 6 Pf. schwarzes dto. 18 kr. 1 Kreuzerwecken hat zu wägen 6 1/2 Loth.

Am 30. August 1865.

Stadtschultheißenamt. Koh n.

c] W e l z h e i m.

Schafweide-Verpachtung. Die hiesige Winterschafweide, welche 400-500 Stück ernährt, wird am

Donnerstag den 7. Sept. Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus verpachtet werden, wozu mit dem Anfügen hiedurch eingeladen wird, daß die Wade gesund ist, die erforderlichen Stallungen Seitens der Stadtpflege dem Pächter unentgeltlich überlassen werden und der Letztere Gelegenheit hat ca. 500 Centner Futter guter Qualität um angemessenen Preis von der Stadtgemeinde erwerben zu können. - Auswärtige Steigerer haben sich mit amtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 26. August 1865.

Gemeinderath.

c] M a n n e n b e r g.

Gemeindebezirk Rudersberg.

Hofguts-Verkauf.

Der Bauer Friedrich Föhl, verkauft wegen seines Wegzugs von hier sein beständes Hofgut, bestehend in:

- 1 2stöckigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, ein besonderes Ausdinghaus mit Wasch- und Badküche, Brennerei-Einrichtung, und gewölbtem Keller darunter, 1 besondere Wagenhütte; diese Gebäude haben einen Flächen- und Hofraum von 1/3 Morg. 46,4 Rth;

1 odana 30 Morg. Baum- und Grasgarten, Acker u. Wiesen, und 18 Morg. gemischten Wald am

Samstag d. 9. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Rudersberg an den Meistbietenden.

Die Kaufsliebhaber können indessen das Gut besichtigen und mit dem Verkäufer vorläufig einrn Kauf abschließen. Je nach dem Willen der Käufer können auch Vieh, Heu, Früchten, Stroh, Baumringschire und die sonstige Fahrniß in den Kauf gegeben werden.

Den 23 August 1865.

Schultheißenamt.

U n t e r h ö b i n g e n.

Der Unterzeichnete, der im Wirthshaus zum Adler die Ehefrau des hiesigen Maurers Ferd. Holz eines unerlaubten Umgangs bezüchtigte, nimmt diese ehrenkränkende alle Gründe entbehrende Aeußerung als unwahr zurück, und leistet auf diesem Wege öffentliche Abbitte.

Den 23. August 1865.

Bernh. Steeb.

Gesehen Schultheißenamt Steeb.

U n t e r s c h l e c h t b a c h.

Gläubiger-Aufruf.

Die 20 Jahre alte Louise Katharine Haas von Unterschlechtbach will nach Nordamerika auswandern, vermag aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht zu leisten, weshalb ihre etwaige Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche innerhalb 10 Tagen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser anzumelden, als später keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden könnte.

Den 26. August 1865.

Gemeinderath.

c] U n t e r g r ö n n i n g e n.

Oberamts Gaiddorf.

Geld-Gesuch.

Die hiesige katholische Schulgemeinde sucht ein zu 4% verzinstliches Anlehen von 225 fl. aufzunehmen.

Den 23. August 1865.

Rechner:

H ä h n l e.

H u n g a r i e n.

Oberamts Gaiddorf.

Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Schafweide, welche mit 150 bis 200 Stück befahren werden kann, wird am

Dienstag d. 5. September d. J.

Nachmittags 1 Uhr,

von Ambrosi 1866 an auf ein oder mehrere Jahre verpachtet, Liebhaber werden freundlichst hiezu eingeladen.

Den 28. August 1865.

Ortsrechner Seeger.

Vermischte Anzeigen.

Volksverein!

Donnerstag Abend 8 Uhr bei Blassa im obern Saal.

G m ü n d.

Fenster-Nouveau

in großer Auswahl zu billigen Preisen, sowie auch einer Damen- und einen eleganten Herrenkof-fer hat zu verkaufen

J. Stehle, Sattler.

c] G m ü n d.

Demjenigen eine Belohnung von 25 fl. welcher nachweist, wer mir in der Nacht vom Sonntag auf den Montag die Figuren auf meiner Villa zerstört hat.

B. Ott.

c] W e l z h e i m.

Am nächsten Sonntag den 3. Sept. Nachmittags halb 2 Uhr wird das jährliche

Missionsfest

der Diöcese Welzheim abhier gefeiert werden, wozu herzlich eingeladen wird.

Heintzeler, Dekan.

H e u b a c h.

Einen Mitleser zur „Deutschen Gemeinde-Zeitung“ sucht Rathschreiber Rometsch.

G m ü n d.

Den Schambertrag von 4 1/3 Morg. Berg am Lindenfürst verkauft

Hospitalverwalter Biehler.

c] G m ü n d.

Der Hopfen-Ertrag von 11-1200 Stangen in der Nähe der Stadt ist zu verkaufen. Der Hopfen wird an den Stangen verkauft. Näheres bei der

Redaktion.



G m ü n d.

# Zur Eröffnung der neuerbauten Schießstätte findet den 3. und 4. September ein Festschießen

statt.  
Bei Ankunft jedes Bahnzugs werden die auswärtigen Herren Schützen am Bahnhofe empfangen.

Montag den 4. Sept. Nachmittags Mustt der königl. Artillerie. Entree für Herrn 6 Kr., Damen 3 Kr. Mitglieder und Aktionäre, welche Eintrittskarten besitzen, sind frei.

Es wird eine gemalte Festscheibe aufgestellt. Auf dieser werden die gespendeten Ehrengaben ausgeschossen. Um bei den auswärtigen und hiesigen Herren Schützen Freude und Anziehung an unserer Schießstätte zu erregen, werden nicht nur die verehrten Schützen und Schützenfreunde Gmünd's, sondern namentlich auch die hochverehrten Damen zu Melchung von Ehrengaben in Natura oder baar freundlichst gebeten. Jede Gabe wird erfreuen.

Herr Apotheker Doll hat die Güte, die Gaben sofort bis Donnerstag den 31. d. Abends in seiner Wohnung in Empfang zu nehmen.

Den 28. August 1865.

Der Ausschuss.

G m ü n d.

## Zur gefälligen Beachtung!

Ich erlaube mir mein Geschäft in empfehlende Erinnerung zu bringen. Mein Lager ist sehr reichhaltig in den billigsten bis zu den feinsten Sachen; namentlich ist auch schon Vieles für die Spätsaison vorräthig.

**Poil de chèvre, Nips, Lustre, Doppel-Lustre, Cachemir, Tibet** in vielen Farben und Qualitäten.

**Leinwand** in allen Sorten, in Folge direkten Bezugs von den ersten Fabriken zu den allerbilligsten Preisen.

**Tischteppich, Bettdecken, Tischtücher, Servietten & Handtücher, Vorhangzeuge, Bettbarchent, Drill, Bett- & Kleiderzeuge.**

**Schwarze Tafft, Foulard, Cravatten, 4- u. Sechseckige Chales, gewirkte Chales, Bordur-Unterröcke.**

**Tuch, Bukskin, Westenzeuge, wollen Hemden & Unterleibchen, Hosenzeuge, Flanelle, weiß, farbig & carrirt, sowie alle sonstigen in dieses Fach einschlagende viele Artikel.**

Noch besonders empfehle ich mehrere Parthien **Kleiderstoffe**, die ich weit unter den gewöhnlichen Preisen abgeben kann, überhaupt wird jeder Kunde hinsichtlich der Preise wie der Waare bei mir zufrieden sein.

Zahlreichem Zuspruch steht entgegen

**D. Heimann.**

Für meine auswärtige Kundschaft füge ich, mehrfach vorgekommener Irrungen wegen, noch bei, daß mein Geschäft wie bisher gegenüber dem Walfisch, im früher Schuhmacher Schwab'schen Hause bleiben wird.

**D. Heimann.**

## Gegen Zahnschmerzen

ist **F. Scott's Extrakt-Radix** als sicherstes Mittel zu empfehlen. Zu haben bei

**Leopold Weber in Gmünd,**  
im Laden des Hrn. Kaufmann Walter.

c) G m ü n d.  
Ein kleines Logis für eine stille Familie hat zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.  
Ein heizbares Zimmer parterre, für einen Herrn ist sogleich zu vergeben. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.  
Ein großes Sandbeil ging vom Stadtwirth bis zur Kunstmühle verloren, welches bei der Red. abgegeben werden wolle.

Mit königl. kais. Approbationen.  
Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr.



## Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der privilegirten Fabrik von **Franz Stollwerck**, königl. Hoflieferant in Köln a. Rh., von medicinischen Autoritäten geprüft, auf mehreren Ausstellungen mit Medaillen gekrönt und als ein bewährtes Hausmittel gegen Reiz- und Krampfhusten etc. allgemein anerkannt. — Depot in **Gmünd bei Gebr. Heitzmann, Welzheim & Rudersberg bei Apotheker Bilfinger, Göppingen bei Friedr. Stimm.**

Lüchlige

# Baumwollweber

finden bei Unterzeichnetem Besäftigung; denselben könnten Webstühle käuflich oder Lehnungsweise übergeben werden.

**Jos. Nettenmahr.**

Göppingen.  
Durch unser Haus in Newyork sind wir in der Lage, jede beliebige Summe Geldes entweder baar oder durch Anweisungen und Wechsel in Amerika auszahlen zu lassen, worauf wir namentlich Auswanderer, Pfleger etc. unter Zusicherung billigster Berechnung aufmerksam machen.

**D. Rosenthal & Comp**

G m ü n d.  
Unterzeichneter hat aus Auftrag **2 Pferde**, Fuchs und Braunschwarz 6- und 10jährig 15 Faust messend, um billige Preise zu verkaufen, beide Pferde sind geritten und zum Fahren gleichfalls ausgezeichnet. Näheres hierüber ertheilt

**N. Bader, z. Lamm.**

G m ü n d.  
Zu verkaufen.  
Das **Dehndgras** von 2 3/4 Morgen bei St. Katharine verkauft **Schabel, Rothgerber.**

c) G m ü n d.  
Das **Dehndgras** von 5 1/2 Morgen im Bacherleh, und 1 1/2 Morgen auf dem Straßdorfer Berg, verkaufe ich im Ganzen oder getheilt.

**Nagel, Rothgerber.**

G m ü n d.  
4 1/2 Morgen **Dehndgras** unter dem Buch verkauft **Gisele, Schmiedmeister.**

**Rudersberg.**

9 Eimer guten **Obstmost** hat um billigen Preis zu verkaufen **Küfer Klotz.**

**Ober-Vogelhof.**

Unterzeichneter hat 20 Eimer schönen **Winter-Saat-Roggen** (Elwanger Gattung) zu verkaufen. **Andreas Münz.**

**Alsdorf.**

Nächsten Samstag den 2. Sept. will Rosentwirth Hof Vormittags **11 Uhr** eine große trachtige **Kalbel**, sowie auch eine stark halbragende **Kuh** wegen Wegzugs im Aufstreich verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen sind. **Ph. Hess.**

G m ü n d.  
Nächsten Samstag Nachmittag 4 Uhr verkaufe ich den **Dehnd-Grtrag** von 8 Morgen Klostergarten, in einzelnen Parthieen, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

**F. Kaser z. Rad.**

Der königl. bayer. privilegirte **Hofmann'sche**

## Zahn Balsam,

welcher die heftigsten Schmerzen in einer Minute stillt, das Zahnfleisch kräftigt, die wackelnden Zähne befestigt, die gesunden Zähne sehr schön erhält, die angegriffenen vor gänzlichem Verderben schützt, und einen angenehmen Geruch im Munde hervorbringt, ist zu haben bei

**Deibele & Willauer**

in Gmünd.

**Zeugniss:**

Unter den vielen Aetsten, welche die Heilkräfte des Hofmann'schen Zahn-Balsams bestätigen, wollen wir nur eines hervorheben:

Der Unterzeichnete überzeugte sich bei eigenen Zahnschmerzen (Folge carlösen Verderbnisses eines Backenzahnes) von der ausgezeichneten u. andauernden schmerzstillenden Wirkung des Zahn-Balsams des Hofmeisters **Jos. Hofmann** dahier.

Dieses Mittel hat noch das vor andern Zahnmitteln sehr Empfehlenswerthe, daß ihm der widerliche und unangenehme Geschmack und Geruchs-Eindruck allen andern fehlt.

Dies bezeugt:

München, 2. October 1852.

**Dr. v. Weisbrod,**  
Ober-Medizinalrath und  
Univeritäts-Professor.

Hor  
Fälschungen  
gewarnt.



Am 10. d. M. haben nachgenannte Böglinge des Klerikal-Seminars in Rottenburg die Priesterweihe empfangen: Feuerle, Adolph, von Gmünd, Krazer, Joseph, von Gaaenaen.

Bei ihrer Ankunft in Friedrichshafen am letzten Samstag Abend um halb 9 Uhr wurden Ihre Majestäten der König und die Königin von der Einwohnerschaft mit lebhaften Hochrufen begrüßt. Von Ulm haben dieselben die 24 Mann starke Musik des 6. Infanterieregiments mit nach Friedrichshafen genommen. Aus der Garnison Ulm sind 50 Mann auf 28 Tage nach Friedrichshafen kommandirt worden.

Stuttgart, 29. August. Es ist mir nicht möglich zu unterscheiden, ob die Gehalts erhöhungen der Beamten im Lande so böses Blut gemacht haben, wie es in einigen von Blättern zu lesen war. Mag dem sein, wie ihm will, die Regierung hat die Folgen und die Resultate in einer offiziellen Zusammenstellung veröffentlicht; daraus geht hervor, daß der Widerstand gegen die Erhöhung der Gehalte der höchsten Beamten wenigstens Angesichts des damit verbundenen Aufwandes kein ganz motivirter war. Allerdings betragen die von der Kammer beschlossenen Gehaltserhöhungen einen jährlichen bleibenden Mehraufwand von 647,821 fl.; allein davon kommen auf die Befoldungen über 2000 fl. nur 4%, etwas weniger als auf die 1100 Straßwärter kommt. Die weitaus höchste Summe der Aufbesserung beansprucht der den Soldaten und Unteroffizieren gewährte tägliche Groschen; derselbe macht jährlich 158,643 fl. aus. Ich gönne die Aufbesserung Aller, groß und klein, von Herzen, aus dem einfachen Grunde, weil ich täglich Gelegenheit habe, zu sehen, wie dringend notwendig die Aufbesserung ist. Diese Ueberzeugung wird sich wohl auch auf dem Lande Bahn gebrochen haben; denn nach meinen Erfahrungen urtheilt das Volk stets billig und mild, wenn sein Urtheil nicht künstlich getrübt wird. — Es wäre sehr anerkannt, daß die Regierung einen Versuch macht, dem Volksthe eine etwas höhern Charakter zu verleihen, indem sie die Turner als Mitwirkende in die Festlichkeiten hereinzieht. Wir wollen hoffen, daß die Turner dieser Einladung Folge geben und vor verjamertem Volke, wenn ich so sagen darf, Proben des Werths der Turnerei ablegen. Allein das Grundübel des Volksthe liegt in den vagabundirenden Künstlern und in jenen armen Teufeln, die uns durch ein Ohr zerreißendes Geheul, das Musik sein soll, und das eine Horde von wilden Indianern in Verzweiflung bringen könnte, einen Kreuzer aus der Tasche martern. So lange es nicht der Regierung gelingt, diese musikalischen Cannibalen durch eine gute Musik zu verdrängen, so lang wird das Volksthe keinen höhern Samung und keine höhere Weiße erlangen. — Wie ich höre, ergeben sich während des Umbaus des hiesigen Güterbahnhofs Uebelstände, die im höchsten Grade, für die Beamten sowohl als für das verkehrende Publikum, empfindlich sind.

Die Eröffnung der ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichtshofs zu Hall im dritten Vierteljahr 1865 ist auf Mittwoch den 20. September d. J., Morgens 9 Uhr, festgesetzt.

Ellwangen. Auf der Mudenhaler Steige ist der von hier nach Dinkelsbühl gehende Postwagen, da der Radschuh nicht eingelegt wurde und die Hebefette eines Pferdes riß, umgestürzt. Ein Rußischer aus Dinkelsbühl, der beim Postillon auf dem Bod saß, kam beim Herabspringen unter die Räder und war sofort eine Leiche, der Postillon wurde in den Straßengraben geschleudert, die Passagiere wurden zum Theil auch verletzt.

Biberach. Eingetretener Hindernisse wegen wird das ober-schwäbische Schießen nicht wie berichtet am 10., 11. und 12., sondern am 17., 18. und 19. September stattfinden.

Stoßock, 25. August. Durch das Gasteiner Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Preußen wird indirekt auch Mecklenburg stark berührt. Die Bestimmung des Art. 6, wonach die Herzogthümer dem Zollverein beitreten sollen, schließt, sobald sie ins Leben tritt, unsere letzte binnenländische Grenze ab; unserem Handels- und Gewerbestande wird es also noch mehr als bisher erschwert sein, seinen Verkehr über die mecklenburgischen Grenzen zu erstrecken. Wir dürfen wohl annehmen, daß hiermit der Anlaß gegeben sein wird, auch den unverzüglichen Anschluß Mecklenburgs an den deutschen Zollverein wieder in Erägung zu ziehen.

Paris. Interessant ist folgende Einzelheit, welche in den offiziellen Pariser Kreisen erzählt wird. Herr v. Bismarck sei vollkommen entschlossen gewesen, Oesterreich zum Krieg zu drängen, und nur mit wahren Schmerz habe er schließlich den König unter den weiblichen Einflüssen in Sidl nachgeben und sich für einen verständlichen Austrag entscheiden sehen. Freilich, wird hinzugefügt, habe es Hr. v. Bismarck kaum auf sich nehmen können, diesen Einflüssen zum Troß dennoch zum Aeußersten zu drängen, denn er sei keineswegs sicher gewesen, ob nicht Frankreich im Fall eines Kriegs aus seiner Unbeweglichkeit heraustreten werde.

Engelberg, Kanton Unterwalden, den 25. Aug. Ein Unglücksfall beim Bergsteigen hat hier große Bestürzung und Theilnahme erregt. Kaufmann Höppner aus Dresden unternahm es vorgestern, in einer Schlucht, die sich vom Thal bis zu dem Gletscher des Titlis hinaufzieht, emporzusteigen. Er wurde von C. In-fanger, dem zuverlässigsten der hiesigen Führer, begleitet. Dieser gefährliche Weg war noch nie begangen worden, der Führer kannte ihn also nicht, und die Wanderung war um so gewagter, als sie nicht schon am frühen Morgen angetreten wurde. Nach einigen Stunden trat starker Regen ein. Die beiden Wanderer kehrten am Abend nicht zurück, was große Besorgniß verursachte. Gestern wurden nun Männer hinausgeschickt, die in das Eis gehauene Stufen fanden und später die beiden Unglücklichen seklos am Fuß einer hohen Felswand liegend erblickten. Sie waren eine beträchtliche Strecke auf dem Gletscher herabgeglitten und dann wohl 200 Fuß hoch hinabgestürzt. Es war gestern zu spät, noch zu den Leichen zu gelangen. Heute wurde dies ausgeführt, man zog die entseelten Körper empor und trug sie ins Dorf herab. Die Wittwe H. ist hier anwesend. Der Führer hinterläßt eine Frau und 10 Kinder.

## Die Feuerglocke.

(Fortsetzung.)

Kein Schuß war abgefeuert, kein Säbel gezogen worden, so plötzlich war der Angriff gewesen, und im nächsten Moment war die Kirche leer. Nur die Familie der Braut, einige Weiber und Kinder und ich selbst waren zurückgeblieben.

Das waren traurige Zeiten, die nun folgten. Die ganze männliche Bewegung, mit Ausnahme der Krüppel und Greise, hatte Reißaus genommen und verbarg sich in den Höhlen und Klüften des Tschernagora-Gebirges.

Nahrung wurde ihnen durch die zurückgebliebenen Frauen zugebracht, trotz des strengen Verbotes von Seite der Russen, denen es auch mehrmals gelungen war, den Weibern die Lebensmittel für die Verstorbenen abzunehmen und so die armen Teufel für einige Zeit der Gefahr des Verhungerns auszusetzen. Denn wir hatten auch Einquartierung im Orte, und die Offiziere wohnten im Schloß. Der Commissair hatte noch am selben Tage, als seine Leute so schmählich besiegt worden waren, eine Boischhaft nach Lecyna geschickt, und am Abend waren zwei Schwadronen des polnischen Dragoner-Regiments erschienen, und im Ort, sowie im Schloße einquartirt worden. Die Offiziere nahmen von den Paradezimmern des Prinzen Besitz, legten ihre kothigen Stiefel auf die Sammetüberzüge der Möbel, bestreuten die kostbaren Teppiche mit Tabak und mit Asche, rauchten die Gemälde an, speisten auf Gold und Silber, ließen sich des Fürsten Tokayer und Johannisberger trefflich schmecken und lebten überhaupt sehr lustig und auf Unkosten des Fürsten.

Aber Langeweile hatten sie doch, und Mentschikoff, der Commandant der Abtheilung, ließ sich aus diesem Grunde sogar herab, auch meine Bekannmachung zu pflegen. Er hatte Geschmach für die Alterthumskunde, und schlug mir eines Tages vor, mit ihm die alte Dorfkirche zu besuchen und ihre Alterthümer zu besichtigen, — ein Vorschlag, welchen ich gerne annahm.

Auf dem Wege zur Kirche begegneten wir dem Steuereintnehmer Androl Dietrich. Der Mensch zog grinsend seinen Hut und grüßte unterthänigst. Mentschikoff dankte kalt und vornehm.

Ein häßlicher Schurke, dieser Kerl, sagte Mentschikoff, als Androl sich entfernt hatte. Man kann den Verrath lieben, aber nie den Verräther. Der Kerl hat uns außerdem irre geführt.

Ich antwortete nicht, sondern wendete meine Augen mit Abscheu von dem Glenden. Es war bekannt geworden, daß Androl Dietrich Derjenige war, welcher die Constriptionsliste aufgesetzt, und der aus Neid und Bosheit gegen seinen glücklichen Nebenbuhler, Ivan Zamoski, auch diesen auf die Liste gesetzt hatte, obwohl derselbe vom Militärdienste befreit sein sollte.

Der alte Sakristan war ganz entzückt, als er gerufen wurde, seine Kirche zu zeigen. Er führte uns bereitwilligst herum, zuletzt auf den Glockenthurm.

Diese Glocke, meine Herren, erklärte er, ist ein Geschenk des Fürsten Demetrius, — Gott hab' ihn selig! — Und diese große Glocke giebt auch den stärksten Klang; ihr Ton ist wie der rollende Donner. Aber Gott sei Dank, sie wird selten geläutet.

Warum Gott sei Dank? fragte Mentschikoff, im Fortgehen begreifen.

Weil, sagte der geschwähige Sakristan, weil ihr Geläute nur ein großes Unglück anzeigt. Sie wird nur bei Todesfällen in der fürstlichen Familie und bei einer Feuersbrunst im Dorfe in Bewegung gesetzt, und dann wird sie aber meilenweit gehört.

So, so, sagte Mentschikoff und ging tief in Gedanken versunken, mit mir in das Schloß zurück.

(Schluß folgt.)